

Mitauisches Intelligenz-Blatt.

Nummer 42. Dienstag, den 25. May 1820.

Publicationen.

Demnach Ein dirigirender Senat, zur Erfüllung des am 5ten Februar d. J. Allerhöchst bestätigten Doklads des Auditoriats-Departements, mittelst Ukases vom 22sten April sub No. 11457 Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung vorgeschrieben hat, die verabschiedeten Commandeurs des Gangutschen Ingenieur-Commandos, den Obrist-Lieutenant Baggowut und den Capitain Kalz, den Lieutenant Großenheider und den Fähnrich Fehorow, auszumitteln, und von den drey Erstern die Summe von 1025 Rub. bezutreiben, auch selbige an den Commandeur des Neu-Finnländischen abgetheilten Corps, um dem Kriegsgericht übergeben zu werden, abzusenden, dem Letzteren aber eine Bemerkung darüber zu machen, daß er, der Angabe genannter Commandeurs des Gangutschen Ingenieur-Commandos vertrauend, das an das Ingenieur-Departement abgefertigte Zeugniß darüber, daß die in der Gangutschen Festung gebrauchten Ziegeln wirklich von Lieferanten genommen worden, mit unterschrieben hat; so hat diese Gouvernements-Regierung verfügt: die Erfüllung dieses Befehls eines dirigirenden Senats sämmtlichen Stadt- und Land-Polizey-Behörden mittelst Publication, wie hiermit geschieht, und mit der Vorschrift aufzugeben, daß sie über den Erfolg binnen 4 Wochen a dato unfehlbar dieser Gouvernements-Regierung berichten sollen. Schloß Mitau, den 21sten May 1820.

(No. 2133.)

von Ludinghausen-Wolff, Regierungsrath.
P. de la Croix, Regierungs-Secretaire.

Demnach das Communicat der Lomskischen Gouvernements-Regierung vom 15ten März a. c., wegen Ausmittelung der Lieutenantin Nilow, Behufs der von ihr bezutreibenden Rekruten-Ausgleichungs-Gelder von 34 Rub. 73½ Kop., Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung zum Vortrage gebracht worden; so hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisition sämmtlichen Stadt- und Land-Polizey-Behörden mittelst Publication, wie hiermit geschieht, und mit der Vorschrift aufzugeben, daß sie über den Erfolg ihrer, in dieser Absicht sofort anzustellenden Nachforschungen, binnen gesetzlicher Frist anhero Bericht abstaten sollen. Schloß Mitau, den 12ten May 1820.

(No. 1997.)

von Ludinghausen-Wolff, Regierungsrath.
P. de la Croix, Regierungs-Secretaire.

Demnach das Communicat des Proviand-Departements des Kriegs-Ministerii vom 15ten April a. c., wegen Ausmittelung und Sequestration des dem ehemaligen Woroneschischen Proviand-Magazin-Aufseher von der 12ten Klasse, Peter Alerejew's Sohn Elissejew, gehörigen Vermögens, Behufs der von demselben bezutreibenden Kronschuld des Betrages von 6482 Rub. 70 Kop., Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung zum Vortrage gebracht worden; so hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisition sämmtlichen Stadt- und Land-Polizey-Behörden mittelst Publication, wie hiermit geschieht, und mit der Vorschrift aufzugeben, daß sie über den Erfolg ihrer, in dieser Absicht sofort anzustellenden Nachforschungen, binnen gesetzlicher Frist anhero Bericht abstaten sollen. Schloß Mitau, den 12ten May 1820.

(No. 1998.)

von Ludinghausen-Wolff, Regierungsrath.
P. de la Croix, Regierungs-Secretaire.

Demnach das Communicat der Podolischen Gouvernements-Regierung vom 10ten April 2. c., wegen Ausmittelung und Sequestration des den in beygefügtem Verzeichniß namhaft gemachten Beamten gehörigen Vermögens, Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung zum Vortrage gebracht worden; so hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisition sämmtlichen Stadt- und Land-Polizey-Beörden mittelst Publication, wie hiermit geschieht, und mit der Vorschrift aufzugeben, daß sie über den Erfolg ihrer, in dieser Absicht sofort anzustellenden Nachforschungen, binnen gesetzlicher Frist anhero Bericht abstellen sollen. Schloß Mitau, den 12ten May 1820.

(No. 2000.)

von Ludinghausen-Wolff, Regierungsrath.
P. de la Croix, Regierungss-Secretaire.

Verzeichniß

der, wegen Sequestration des ihnen zugehörigen Vermögens, auszumittelnden Beamten, als:

Des Polzeymeisters, Obrist-Lieutenants und Ritters Pawel Grigorewitsch Emejanow; des Richters Felix Kasimirowitsch Kownazki; des Landgerichts-Secretairs, Collegien-Secretairs Wassill Petrowitsch Petrowski; des Land-Schreibers Felix Petrowitsch Schaboklugki; des Schreibers, Titulairraths Wozzech Wozzechowitsch Milkowski; des Quartier-Auffsehers, Lieutenants Pawel Wassiljewitsch Michailoweki; des Quartier-Auffsehers, Titulairraths Iwan Iwanowitsch Bonifantjew; des Stellvertretenden Polzeymeisters, Hofraths und Ritters Iwan Fedorowitsch Gettkin; des Gouvernements-Secretairs Dissip Matwejewitsch Lichomski; des Kreis-Anwalds, Gouvernements-Secretairs Cour. Pawlowitsch Schutschkowski; des Landgerichts-Secretairs, Stadt-Secretairs Anton Stepanow Stutinski; des Richters Jan Franzowitsch Schuschkowski; des Unterrichters Libori Antonowitsch Prottschinski; des Polzeymeisters, Staabs-Rittmeisters Iwan Timofejewitsch Chronowski; des Secretairs vom Landgericht, Titulairraths Iwan Andrejewitsch Kolokolow; des Quartier-Auffsehers, Titulairraths Jacow Fedorowitsch Naruschewitsch; des Vorsizers, Collegien-Secretairs Wassill Joanitiwitsch Terlecki, und des Kreismarshalls in Winitki, Antoni Wikientjewitsch Jacobowski.

Demnach das Communicat des Commissoriats-Departements des Kriegs-Ministerii vom 24sten April 2. c., wegen Ausmittelung des dem verstorbenen General-Major, Grafen Benningson, oder dessen Gemahlin, gehörigen Vermögens, Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung zum Vortrage gebracht worden; so hat dieselbe verfügt: die Erfüllung dieser Requisition sämmtlichen Stadt- und Land-Polizey-Beörden mittelst Publication, wie hiermit geschieht, und mit der Vorschrift aufzugeben, daß sie über den Erfolg ihrer, in dieser Absicht sofort anzustellenden Nachforschungen, binnen gesetzlicher Frist anhero Bericht abstellen sollen. Schloß Mitau, den 19ten May 1820.

(No. 2079.)

von Ludinghausen-Wolff, Regierungsrath.
P. de la Croix, Regierungss-Secretaire.

Da das in der Mitauschen Oberhauptmannschaft belegene Dracken- und Ranken-Land mit 4 Birthen auf 12 nach einander folgende Jahre, von Johannis d. J. an gerechnet, durch Meistbot verarrendirt werden soll, und Ein Kurländischer Kameralhof den Torg dazu auf den 28sten May und 3ten und 7ten Juny d. J. angeordnet hat; so werden hierdurch diejenigen, welche gedachtes Land in Pacht zu nehmen wünschen, aufgefordert, sich in vorbemerkten Terminen, des Vormittags um 11 Uhr, mit gehörigen, vor dem zweyten Torg-Termin zu producirenden Bürgschaften versehen, im Kameralhose einzufinden. Mitau, den 19ten May 1820. 2

Ad Mandatum,

Kameralhofs-Secretair G. v. Kenngarten.

Da ein Kurländischer Kameralhof zur Uebernahme der Erbauung eines holländischen Daches auf dem abgebrannten Theil des Mitauſchen Schloſſes und der Aptrirung einer Wachtſtube für die Arreſtanten-Wache im Souterain des bemerkten Schloſſtheils den Torg auf den 26ſten May und 3ten und 4ten Juny d. J. angeſetzt hat; ſo werden die etwanigen Entrepreneurs hiemitteltſt aufgefordert, ſich in den obigen Terminen, des Vormittags um 11 Uhr, mit gehörigen Bürgſchaften verſehen, bey dem Kameralhofe zu melden. Mitau, den 19ten May 1820. 2

Ad Mandatum,

Kameralhofs = Secretair G. v. Kemngarten.

Der aus dem Wladimiriſchen Wlohn = Regiment verabſchiedete Herr Straab = Rittmeiſter von Borchelio wird hierdurch aufgefordert, zur Beybringung näherer Auskünfte in Betreff ſeiner an die Invaliden = Comitée gerichteten Bitridiſt ſich in der Kanzley des Kurländiſchen Herrn Civil = Gouverneurs einzufinden. Mitau, den 10ten May 1820. 2

Ad Mandatum,

Secretaire J. de la Croix.

(No. 1074.)

Gerichtliche Vorladungen.

Auf Befehl Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, des Selbſtherrſchers aller Ruſſen ic., werden von Einem Goldingschen Stadt-Magistrate, nachdem, auf Provocation des Ebräers Salamo Izig, der Concursus Creditorum über das ſämmtliche Vermögen des hieſigen ebräiſchen Bürgers Iſaac Heymann Heymannſohn von dieſem Magistrate nachgegeben worden, Alle und Jede, welche an das Vermögen des Gemeinſchuldners Forderungen und Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, hiermit dahin vorgeladen, daß ſie am 1ſten, 2ten und 3ten Juny d. J., oder, falls ſodann ein Feſttag einfällig ſeyn ſollte, an dem gleich darauf folgenden Sitzungstage, als in dem hiezu anberaumten erſten Angabe-Termin, vor Einem Goldingschen Stadt-Magistrate, entweder in Perſon oder geſetzlicher Vollmacht, auch, wo nöthig, in Aſſiſtenz und Vormundſchaft, erſcheinen, ihre etwanigen Forderungen und Ansprüche daſelbſt angeben und gebührend documentiren, hiernächſt aber das weitere rechtliche Verfahren, und beſonders die Anſetzung des zweyten und Präcluſiv-Angabe-Termins, gewärtigen ſollen.

Unter der ausdrücklichen Verwarnung, ſie erſcheinen ſodann, oder nicht, daß, ihres Außenbleibens ungeachtet, dennoch erkannt werden ſoll, was Recht iſt. Wornach ſich zu achten!

Urkundlich unter Eines Goldingschen Stadt-Magistrats Inſiegel und der gewöhnlichen Unterſchrift. Goldingen Rathhaus, den 30ſten April 1820. 1

(L. S.) J. M. Berg, Bürgermeiſter.
Ewald Schmidt, Secrs.

Auf Befehl Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, des Selbſtherrſchers aller Ruſſen ic., werden hiermit von der zweyten Abtheilung des Doblenschen Hauptmanns-Gerichts — nachdem am 4ten Februar d. J. die Publication der leztwilligen Dispoſition des im Würzauschen Selten-Krüge verſtorbenen Müllermeiſters Johann Willmann bey der zweyten Abtheilung des Doblenschen Hauptmanns-Gerichts erfolgt iſt, und von mehreren Perſonen Proteſtationen gegen obengenannte leztwillige Dispoſition unter dem Vorbehalte ihrer Rechtsausführung zu den Acten dieſes Hauptmanns-Gerichts verlaublichet, jedoch von keinem derſelben fernere

Anträge erfolgt sind, auch unterdessen von andern Prätendenten Ansprüche an die testirte Johann Willmannsche Nachlassenschaft vorgebracht sind, die jedoch, in Betracht der Art, wie sie verlaubarer wurden, rechtlich unbeachtet bleiben mußten, — Alle und Jede, die Ansprüche an die testirte Johann Willmannsche Nachlassenschaft zu haben vermeinen, auch bereits selbige durch Protestation verlaubarer haben, aufgefordert, die ihrem Interesse entsprechenden Anträge in rechtsgnüglicher Art bis zum 4ten Juny d. J. vor den Acten dieses Hauptmanns-Gerichts zu verlaubaren, so wie einen Curator über die Verlassenschafts-Masse namhaft zu machen, und sodann das fernere Rechtliche zu gewärtigen; diejenigen aber, die solches unterlassen sollten, haben sich jeden daraus etwa entspringenden Nachtheil selbst beyzumessen. Mitau, den 3ten May 1820. 1

(L. S.) Ad mandatum,

(No. 300.) R. Blaese, Secretaire.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen etc., werden, zufolge erlassenen Befehls Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung vom 27ten April d. J. sub No. 1654, von Einem Doblenschen Hauptmanns-Gerichte zweyter Abtheilung, in Gemäßheit der §§. 493., 528. Punkt 3. und §. 533. der Allerhöchst bestätigten Bauer-Verordnung für den definitiven Zustand, Alle und Jede, die an das bey dem Krüger Block vorgefundene, angeblich den ungetheilten Nachlaß seines Vaters ausmachende Vermögen, irgend welche Forderungen und Ansprüche haben, oder ex quacunque capite vel titulo formiren zu können glauben, hiemit

testet dahin edictaliter citiret und vorgeladen, daß sie, bey Verlust ihrer Ansprüche und Strafe ewigen Stillschweigens, innerhalb zwey Monaten a dato, und zwar bis zum 19ten July d. J., als dem einzigen ausschließlichen Präclusiv-Angabe-Termine, sich bey dieser Behörde in Person oder gnügender Vollmacht, in sofern solches hier rechtsbeständig möglich ist, — auch, wo nöthig, in Assistenz und Vormundschaft, — gehörigst melden, ihre Ansprüche wahr und geltend machen und die deshalb behüflichen Exhibita zum Protocoll bringen; sodann aber das weitere Rechtliche nach Vorschrift der Gesetze, wie insonderheit, nach in termino erfolgter Eröffnung der Präclusion, die Feststellung eines liquidations-Termins zu gewärtigen haben. Als wornach sich zu achten! Mitau, den 19ten May 1820. 3

(L. S.) Fr. v. Klopmann, Friedensrichter.
(No. 369.) R. Blaese, Secretaire.

Gerichtlicher Verkauf.

Nach Maaßgabe des Befehls Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung, vom 6ten April d. J. sub No. 1259, soll das bey dem Luckumschen Oberhauptmanns-Gericht in Beschlag genommene, dem Kaufmann zweyter Gilde, Ebräer Efiac Jacobsohn zu Luckum, zugehörige Silberzeug, zur Berichtigung der von ihm restirenden Kronen-Abgaben, öffentlich und gerichtlich vor genanntem Luckumschen Oberhauptmanns-Gericht am 4ten Juny d. J. in der Sessionszeit im genannten Gerichts-local, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden; und werden die etwanigen Kaufliebhaber daher von diesem anberaumten Auctions-Termin in Kunde gesetzt.

Zuckumsches Oberhauptmanns - Gericht, den
7ten May 1820.

Ad mandatum,
F. W. Bötticher,
Zuckumscher Instanz - Secretair.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Aus den Acten Eines Kurländischen Oberhofgerichts.

In der Justizrath von Liedzischen Concurs - Sache.

Actum die 10. Maji 1820.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic., wird von dem Kurländischen Oberhofgerichte eröffnet folgender

B e s c h e i d :

Es werden die Creditoren und Interessenten dieses Justizrath v. Liedzischen Concurses desmittelst angewiesen, bis zum 1ten Juny d. J. über den vom Curatorio eingebrachten Plan zur Distribution dieser Concurs - Masse sich zu erklären, andern Falls aber gewärtig zu seyn, daß ihr Stillschweigen als eine Zufriedenheits - Erklärung in Beziehung auf gedachten Distributions - Plan angesehen werden soll. — Uebrigens ist curatorischer Seits dieser Bescheid auf rechtsgnügliche Art zur Kenntniß der Gläubiger und Interessenten zu bringen, und, daß solches geschehen, in termino nachzuweisen. B. R. W. 2

Publ. die 11. Maji 1820.

(Die Unterschrift des Oberhofgerichts.)

(L. S.) Extradidit et in fidem subscripsit,
H. Proctor, Secrs.

Ex Actis Jud. Civitatis Mitaviensis,
d. d. 5. Maji 1820.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen ic.,

eröffnet Ein Magistrat der Gouvernements - Stadt Mitau folgenden

B e s c h e i d :

Demnach die Wittve des weil. Curators der Salomon Borkumschen Concurs - Masse, von Ergdorff - Kupffer, bey diesem Magistrate die Bitte unterleget, denen resp. Gläubigern und Interessenten dieses Concurses aufzuerlegen, sich über die von dem weil. Curator Massae geführte, bereits unterm 16ten December 1819 zum Protocoll gebrachte Curatel - Rechnung gebührend zu erklären und ihre etwanigen Notata zu machen, im Unterlassungsfalle aber die exhibirte Curatel - Rechnung für richtig zu erkennen; so werden nunmehr die resp. Gläubiger und Interessenten des Salomon Borkumschen Concurses hierdurch angewiesen, sich ganz unfehlbar bis zum 1sten Juny d. J. über die von dem weil. Curator von Ergdorff - Kupffer geführte, am 16ten December a. p. ad Acta gebrachte Curatel - Rechnung gebührend zu erklären und ihre etwanigen Notata ad Acta zu bringen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß die fragliche Curatel - Rechnung für richtig erkannt und die Erben des weil. Curators hierüber quittiret werden sollen, und wird die Insertion dieses Bescheides in die Intelligenz - Blätter zur Nachachtung der resp. Betheiligten bewilliget. B. R. W. 1

(Die Unterschrift des Magistrats.)

Extradidit

et in fidem subscripsit,

U. G. Neander,

Jud. Civit. Mitav. Secretarius.

Auf Verfügung Eines Piltenschen Stadt - Magistrats soll am 3ten Juny a. c. das locations - Urtheil in dem Otto Christian von Brucken - genannt Fockschen Concurs

publicirt werden; welches denen Interessenten hiemit durch zur Kunde gebracht wird. **Piltten Rathhaus, den 3ten May 1820. 1**

Ad mandatum,

C. F. Schroeter, Secrs.

Allen resp. Creditoren und Interessenten der weil. Gerichte voigt Mahlerschen Edictal-Sache wird hierturch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie von dem Goldingschen Stadt-Magistrate der Publications-Termin des endlichen Liquidations- und Classifications-Urtheils der oberwähnten Sache auf den 3ten Juny d. J. anberaamt worden. **Goldingen, den 8ten May 1820. 1**

Ad mandatum,

Ewald Schmidt,
Stadt-Secretaire.

Da der bey dem Libauschen Stadt-Magistrat über das Vermögen des hiesigen ebräischen Kaufmanns 3ter Gilde, Chaschel Levin, eröffnete, und in den Mitauschen Intelligenz-Blättern bekannt gemachte Conkurs, auf die Erklärung seiner Ehefrau, als Provocantin dieses Concurses, aufgehoben ist: so wird solches hiemit bekannt gemacht. **Libau, den 8ten May 1820. 2**

A u f f o r d e r u n g e n.

Alle diejenigen, welche das Arrenderecht auf die Seiner Erlaucht, dem Herrn General-Gouverneur von Poltawa u. c., Fürsten Repnin, Allernädigst auf 12 Jahre zur Arrende verliehenen Güter, Zerraut im Bauskeichen und Bassen im Allschwangenschen Kirchspiel, oder auch auf eines dieser Güter, zu erlangen gewilligt sind, belieben sich der Bedingungen wegen baldmöglichst bey Unterzeichnetem zu melden. **3**

Carl Graf Medem.

Die resp. Glieder der von den Brinckenschen Familien-Committée werden hierturch erucht, am 16ten Junius d. J., Vormittags um 10 Uhr, sich im Rittershause zu Mitau zu versammeln. **3**

Carl Graf Medem,
Landes-Bevollmächtigter.

Um über verschiedene im hiesigen ablichen St. Catharinenstifte vorzunehmende Reparaturen einen Accord treffen zu können, werden Maler, Maurer, Zimmerleute, Tischler, Löpfer, Klempner u. s. w. hiermit aufgefordert, zu dem auf den 2ten Juny angesetzten Torge, Vormittags um 9 Uhr, bey Unterzeichnetem in seinem Hause sich einzufinden und ihren Minderpreis anzugeben. Es ist die Vorkehrung genommen worden, daß Jeder durch den Stiftsdiener Lufkewitz sich die vorzunehmenden Arbeiten zeigen lassen könne, um darnach den Vorschlag und die weitere Erklärung zu machen. **Mitau, den 21sten May 1820. 3**

Baron Alexander von Medem,
als Stifts-Curator.

Die sämmtlichen Interessenten in der von den Brincken-Iggenschen Conkurs-Sache werden von dem gerichtlich bestellten Curatorio der Masse hierturch aufgefordert, sich am 11ten Junius d. J., Nachmittags um 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Oberhofgerichts-Advocaten Böttcher, zur Berathung über mehrere wichtige, die Conkurs-Masse betreffende Gegenstände, in Person oder Vollmacht einzufinden. **2**

Nachstehend benannte resp. Creditoren des weil. Herrn Assessors Carl v. Kleist: 1) Herr Jeannot von Medem, 2) der Herr Gouvernements-Fiskal Contradi, 3) Herr Ferdin-

nand von Kleist, 4) Herr Baron von Könne,
5) Herr Helwig, 6) der Diener des verstor-
benen Herrn Assessors Carl von Kleist,
7) der Casino-Schweizer Balck, 8) Schnei-
der Jacobs, 9) Matthy, 10) Borkum,
11) Lachmann, 12) Freymann, 13) Lemie,
14) Kroy, — werden hierdurch ersucht,
sich am 18ten Junius d. J., Nach-
mittags um 4 Uhr, bey mir zu melden,
um aus den für den Vater des verstorbenen
Debitors, den Herrn Königlich-Preussis-
chen Kammerherrn und Major Christoph
von Kleist, zu Johannis d. J. eingehenden
Geldern ihre Befriedigung zu erhalten. 3
Friede.

Bekanntmachungen.

Am 15ten Juny d. J., Vormittags um
11 Uhr, soll das zur Lieutenant v. Bettcher-
schen Concur. Masse gehörige Privatgut
Brunnen, von Johannis d. J. ab, auf
drey nach einander folgende Jahre, mithin
bis Johannis 1823, vor dem Officio des
Selburaschen Herrn Instanz-Secretairs,
unter den zum Licitations-Protocoll zu
bringenden Arrende-Bedingungen, in der
Wohnung des Herrn Oberhofgerichts-Ad-
vocaten Böttcher zu Mitau, öffentlich an
den Meistbietenden verarrendirt werden;
welches zur Kenntniß der Arrende-Liebhaber
gebracht wird 2

von dem gerichtlich bestellten Curatorium
der von Bettcher-Brunnenschen Con-
curs-Masse.

In der Katholischen StraÙe, bey dem
Schneider Rehtel, ist zu Johannis d. J.
oben ein Quartier von zwey bis drey meub-
lirten Zimmern, nebst Stallraum für vier
Pferde, zu vermietzen. 2

Zur Johanniszeit dieses Jahres sind im
4ten Quartier No. 71 eine Stube und zwey
Kammern zu vermietzen. 3

Da ich früher mich in St. Petersburg
etablirt, und nur auf eine unbestimmte Zeit
mein Meubel-Magazin hieselbst errichtet
habe; so finde ich's jetzt meinen Absichten
gemäß, selbiges aufzuräumen, und durch
eine Auction, gegen gleich baare Bezah-
lung, öffentlich versteigern zu lassen. Bitte
daher gehorsamst, am 1sten Juny d. J. und
den folgenden Tagen, Vormittags von
10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis
4 Uhr, im Hause des Herrn Oberhofgerichts-
Advocaten Moench, sich zahlreich einzufin-
den. Es werden auch die Meubeln zu jeder
Stunde den Liebhabern gezeigt und verkauft.
Auch ist daselbst eine Parthie Mahagony-
Balken zu haben. Mitau, den 8ten May
1820. 1

J. Seemann.

Auf dem Kronsgute Thomsdorff in Kur-
land, 6 Meilen von Riga und 3 Meilen
vom Baldohnschen Gesundbrunnen, ist eine
Heerde gesundes Hornvieh von Hundert und
zehn Stück, worunter 70 Stück Milchkühe,
das übrige sind Vollen, Ochsen und losbän-
diges Vieh, Schaaf und Schweine, des-
gleichen ein vollständiges Branntwein- und
Brau-Apparat, wie auch große Böde und
Fischnege, bis Johannis dieses Jahres zu
verkaufen. Mitau, den 24sten May 1820. 3

Es werden drey, zwey- und einjährige
Stärken gegen baare Bezahlung verkauft.
Liebhaber belieben sich dieseyhalb den 2ten
Juny d. J. im Hofe Doblen einzufinden, wo
sie das Vieh befehen und den Preis verlauf-
baren können. Doblen, den 18ten May
1820. 2

Bretter, 1 und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, von verschiedener Länge, wie auch Latten, sind bey Unterzeichnetem in Parthien und auch einzeln zu billigen Preisen zu haben. 3

Johann Jacob Hartmann.

Während des Wochenbettes meiner Frau, wo zumal ein mehrmaliger Dienstwechsel meines Hausgesindes mir blinden Mann einen nicht unbedeutenden Schaden zuwegebrachte, geschah noch überdem ein Diebstahl, der erst jetzt, bey völliger Genesung meiner Frau, entdeckt worden ist. Unter mehreren Effecten sind mir auch vorzüglich zwey Notariats-Bücher in Folio, die von der competenten Behörde verificirt und größtentheils mit Notariats-Instrumenten voll geschrieben waren, abhänden gekommen. Es wird daher Jeder ersucht, dem etwa diese Bücher als Makulatur angeboten werden sollten, den Verkäufer anzuhalten, und mich davon in Kenntniß zu setzen.

C. G. Volner, Not. publ.

Literairische Anzeige.

Alle Privatgüter in Liefland, welche keine Vereinbarung mit ihrer Bauerschaft getroffen haben, sind speciell zwar vermessen, der Gutsbesitzer aber hat leider für das schwere Geld, welches ihn die Vermessung gekostet, nicht einmal die gewisse Ueberzeugung, daß sein Gut richtig gemessen sey. Und doch ist diese Ueberzeugung so wichtig, als nöthig. Da nun in Kur- und Ehstland mehrere Gutsbesitzer jetzt ihre Güter speciell vermessen lassen, so hat dies mich bewogen, in einer, der Kur- und Ehstländischen Ritterschaft gewidmeten Schrift, unter dem Titel:

„Betrachtungen über die specielle Vermessung in Liefland,“
diejenigen Grundsätze aufzustellen und zu erläutern, nach welchen bey speciellen Vermessun-

gen verfahren werden muß, und nach welchen der Gutsbesitzer sich die Gewisheit verschaffen kann, ob sein Gut richtig gemessen ist, oder nicht. Um die Druckkosten zu decken, wähle ich den Weg der Pränumeration, bestimme den Pränumerations-Preis für gedachte Schrift auf 1 Rub. S. M., und hoffe, daß meine wohlgemeinte Absicht Beyfall und Unterstützung finden werde.

Pränumeration nehmen an die Herren Stesfenhagen und Sohn in Mitau.

Ludwig v. Schindler.

Angekommene Fremde.

Den 20sten May. Herr Kronsförster von Grotthus aus Krauenburg, logirt bey Gedasche. — Herr Capitain von Ternberg aus Riga, logirt bey Nozel. — Herr Kronsforst-Revisioner Jeschke aus Bauske, und Herr Kronsforst-Revisioner Woth aus Friedrichstadt, logiren bey Stein. — Frau von Kirillow aus Schwitten, logirt bey Köbler. — Herr Major von Dombrowsky aus Riga, logirt bey dem Herrn Doctor Worms. — Herr Pastor Swenson aus Zohben, logirt bey Halekiv. — Herr Handlungs-Commiss Neuwald aus Riga, logirt bey Piedert. — Herr Kaufmann Schilling aus Riga, und Herr Diäponent Schröder aus Potroy, logiren bey Junter.

Den 21sten May. Herr Polizey-Quartal-Officier, Lieutenant Gloss, aus Riga, logirt bey Gloss. — Herr Doctor Dietrichs aus Szagarten, logirt bey Gramkau.

Den 22sten May. Die Herren Kaufleute Kasterky, Papow und Fawiz aus Riga, und Herr Proviant-Commissionair 9ter Klasse Dranowsky und Herr Müller Neumann aus Luckum, logiren bey Gramkau. — Herr Secretair Hoffmann aus Luckum, logirt bey Stein.

Fortreisende.

Friedrich Wilhelm Gärtner, Maler, reiset nach dem Auslande. 3

Carl Gottlieb Ehlig, Schuhmacher-Geselle, reiset nach St. Petersburg. 3

Die Herren Adam und Leon von Koschull, aus dem Hause Kruschalla, reisen nach dem Auslande. 2

Philipp Jacob Strohl, Weißgerber-Geselle, reiset nach dem Auslande. 2

Ferdinand von Beckmann reiset nach dem Auslande. 1

Joseph Wolgruber, Schlosser-Geselle, reiset nach Riga. 1